

Dictator zu der unter Ludwig d. D. üblichen Formel zurückgekehrt zu sein, ohne jedoch das erst später aufgekommene *subtus* auszuschliessen. Mit Ausnahme von St. 88, das ich als Nachbildung betrachte, enden die Contexte mit *sigillari iussimus*. Doch das alles sind keine Besonderheiten. Noch viele andere Diplome dieser Jahre weisen die gleichen Eigenthümlichkeiten auf: entweder arbeiteten damals mehrere Schreiber nach denselben Formeln oder ein Mann war zuweilen nur als Dictator thätig und überliess andern, seine Dictate zu schreiben, während er in andern Fällen beide Functionen zugleich ausüben mochte.

Ein besseres Resultat lässt sich aus der Betrachtung der äussern Merkmale gewinnen, die mich auch zuerst bestimmte, jene fünf Originale als von einem Schreiber herrührend zu einer Gruppe zusammenzufassen. Wie soll ich aber, da wir nur von St. 86 eine wenig gelungene Abbildung im *Chronicon Gotwicense* 159 besitzen und ich hier Facsimiles nicht beifügen kann, andere davon überzeugen, dass ein und dieselbe Hand die fünf Diplome ganz durch schrieb und dass sich diese Hand mit Sicherheit von anderen Händen unterscheiden lässt, welche in denselben Jahren andere Urkunden schrieben? Ich muss darauf verzichten und mich für jetzt darauf beschränken, eine Beschreibung der jenen Diplomen gemeinsamen graphischen Merkmale zu bieten.

Das durchgehends grosse Chrismon hat allerdings mit denen andrer gleichzeitiger Schreiber die Grundgestalt gemein: ein stark ausgebauchtes C, an das sich rechts oben und unten gerade Linien, die letztere doppelt so lang als die erstere, schliessen; aber sowol der Schnörkel, welcher C ausfüllt, als die Verzierungen der perpendicularen Linien geben dem Chrismon von St. 77 u. s. w. einen individuellen Charakter. Dasselbe Zeichen findet sich bereits in Diplomen Heinrichs I, besonders in denen, die wie St. 47 ebenfalls unterfertigt sind Poppo . . . *subnotavi*. Endlich begegnet es aber auch in Urkunden, die wie z. B. St. 56 (s. Facsimile in Erath C. d. Quedlingb. tab. 3) von Adaltag recognoscirt worden sind. Letzteres erklärt sich aus dem Umstande, auf den ich wiederholt hinzuweisen haben werde, dass oft bei demselben Diplom mehrere Hände sich in das Schreibgeschäft getheilt haben. Insbesondere hat man auch damals schon *Blanquets* angewandt, auf denen bald das Chrismon, bald dasselbe mit den Eingangsworten, bald Chrismon und *Recognitionszeichen*, bald auch schon die *Subscriptionszeile* vorgeschrieben waren: Fälle die natürlich die Feststellung dessen, was in Schrift und Wort der einen oder andern Person angehört habe, erschweren.

Bei der verlängerten Schrift unserer Gruppe sind als charakteristisch zu betrachten, obwol das eine und andere Merkmal